

Wegen Veruntreuung: Nordhorner droht Gefängnis



Vor der Wirtschaftskammer des Landgerichts Osnabrück wird der Fall des 53-jährigen Immobilienverwalters aus Nordhorn verhandelt. Er soll 862.663 Euro einer niederländischen Firma veruntreut haben.

Von Hartwig Knoops

19.03.2015, 06:45 Uhr

Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Osnabrück verhandelt weiter gegen einen 53-Jährigen. Er soll als Immobilienverwalter im Auftrag einer niederländischen Firmengruppe hohe Summen veruntreut haben.

Osnabrück. Am Ende des ersten von zwei weiteren Verhandlungstagen gegen einen Mann aus Nordhorn fragte der vorsitzende Richter den Angeklagten ganz direkt: „Warum haben Sie, nachdem sie zivilrechtlich dazu verurteilt worden sind, das Geld nicht an die Gläubiger gezahlt?“ Die Antwort des Angeklagten kam prompt und eindeutig: „Das Geld war nicht mehr da.“ Der Richter gab ihm darauf den Rat: „Wenn Sie hier noch was retten wollen, dann zahlen Sie das, was Sie noch haben.“

Dann fällt das böse Wort vom Gefängnis, welches dem Angeklagten droht, weil er in den Jahren 2010 und 2011 dreimal hohe Beträge von einem Sammelkonto für Mieteinnahmen auf eines seiner Geschäftskonten transferiert haben soll. Die einzelnen Beträge in der Anklageschrift summieren sich auf 862.663 Euro.

In einem Zivilprozess hatten die Niederländer einen Titel mit einem Anspruch auf 550.000 Euro erwirkt, dessen Vollstreckung aber unmöglich war, weil der Angeklagte seinen Wohnsitz von Nordhorn nach Wilhelmshaven verlegt hatte, wo er aber nicht erreichbar war. Von einer Briefkastenfirma ist in diesem Zusammenhang die Rede.

Immer wieder wird im Prozess der 6. November 2010 genannt. An diesem Tag haben sich die niederländischen Firmenvertreter mit dem Angeklagten und einem Geschäftspartner des Angeklagten in Bad Bentheim getroffen, um die Modalitäten der Auflösung des Verwaltervertrages und ausstehende Restforderungen zu besprechen. Der Angeklagte hatte behauptet, dass es an diesem Tage noch nicht zu einer abschließenden Einigung über die Zahlung von 300.000 Euro gekommen sei.

Der Geschäftspartner des Angeklagten hätte, als Teilnehmer am Geschäftsessen in Bad Bentheim für Klarheit sorgen können, doch er eierte als Zeuge vor dem Landgericht herum. Seine Aussagen blieben im Vagen und widersprachen sich: „Ich hatte das Gefühl, dass man da einen Haken dran kriegt.“ Wenig später: „Es gab keine endgültige Einigung.“

Man habe über weitere „Geschäftsfelder“ gesprochen und schließlich habe sich der Angeklagte mit dem Seniorchef der Gegenseite zurück gezogen. Er wisse nicht, was da besprochen worden sei. Ob er denn nicht nach den Gesprächen seinen Geschäftspartner gefragt habe, wollte der Richter wissen. „Nein“, antwortete der Zeuge, und stieß damit beim Gericht auf Skepsis.

Nach dieser widersinnigen Aussage öffnete sich die Tür des Gerichtssaales und es kamen drei Niederländer nebst deutschem Rechtsbeistand hereinspaziert. Senior- und Juniorchef sowie der Finanzdirektor der Immobilienfirma aus der Nähe von Deventer.

Sehr ausführlich schilderte der 61-jährige Finanzdirektor den Hergang der Ereignisse, die er durch zahlreiche Dokumente

belegen konnte. Ja, es habe eine Einigung über einen Anspruch des Angeklagten von 255.000 Euro in Bad Bentheim gegeben, der hernach sofort in Rheine bei einem Anwalt schriftlich zu einem Vertragsentwurf fixiert worden sei. Diesen Vertrag habe der Angeklagte unterschrieben und am 6. Januar 2011 persönlich von ihm eine ebenfalls unterschriebene Kopie erhalten.

Lautstark, in gebrochenem Deutsch, aber klar verständlich, erzürnte sich anschließend der 68-jährige Seniorchef über den Angeklagten: „Wir haben ihm Vertrauen gegeben, und er hat eine Million von unserem Konto gestohlen und läuft damit in seiner Tasche herum. Er ist schlimmer als ein Einbrecher, denn der nimmt Risiko.“ Etwas gelassener ergänzt sein Sohn die Aussage seines Vaters: „Wir dachten, nach der Einigung sei die Sache erledigt, aber wir haben unser Geld bis heute nicht.“

Der Prozess wird am 25. März fortgesetzt. Dann soll ein weiterer Niederländer aussagen.

(c) Grafshäfer Nachrichten 2015. Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Grafshäfer GmbH Co KG.

Artikel-URL: <http://www.gn-online.de/Nachrichten/Wegen-Veruntreuung-Nordhorner-droht-Gefaengnis-103560.html>